

► Steuern kompakt – § 13b UStG

## Bauleistungen an Bauträger – weitere Urteile

| Unternehmer, die Bauleistungen an Bauträger erbracht haben, dürfen vorerst nicht rückwirkend zur Zahlung der auf ihre Leistungen angefallenen Umsatzsteuer herangezogen werden – so das FG Berlin-Brandenburg (AStW 15, 505). Nunmehr hatten sich auch weitere Finanzgerichte mit der Problematik auseinanderzusetzen. Sie durchleuchten immer wieder neue Aspekte und kommen zu teils erheblich divergierenden Ergebnissen. |

Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des § 27 Abs. 19 UStG (Anschluss an FG Brandenburg, Beschluss vom 3.6.15, 5 V 5026/15).

Durch den Erlass des Umsatzsteuerjahresbescheids kommt es aber nicht zu einer Änderung der bisherigen Umsatzsteuer-Voranmeldungen i.S.d. § 176 AO.

### ↘ FUNDSTELLE

- FG Niedersachsen 3.7.15, 16 V 95/15 U, [astw.iww.de](http://astw.iww.de), Abruf-Nr. 145531

